

Allgemeine Mietbedingungen der 360 materials GmbH

(Stand: 04/2026)

1. Geltungsbereich

- Die Vermietung von Baumaschinen und Baugeräten sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen zwischen der 360 materials GmbH (nachfolgend **360 materials** genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend **Mieter** genannt), erfolgen ausschließlich nach Maßgabe dieser Allgemeinen Mietbedingungen (nachfolgend **AMB** genannt). Entgegenstehende oder von diesen AMB abweichende oder ergänzende Bedingungen des Mieters finden keine Anwendung, auch wenn 360 materials ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen hat.
- Alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen 360 materials und dem Mieter im Zusammenhang mit der Vermietung von Baumaschinen und Baugeräten (nachfolgend **Mietgegenstand** genannt) sind im Angebot von 360 materials sowie in diesen AMB niedergelegt.
- Der Mieter hat die Inhalte der Datenschutzerklärung von 360 materials zur Kenntnis genommen. Die Datenschutzerklärung steht unter www.360group.de/downloads zur Verfügung.
- Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten diese AMB für Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und für Verbraucher (§ 13 BGB). Gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und soweit dieser bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, gelten diese AMB für alle gegenwärtigen und ohne erneuten ausdrücklichen Hinweis auch für künftige Angebote und Leistungen an den Mieter.

2. Vertragsschluss

- Die im Katalog, auf der Website oder in sonstigen Unterlagen von 360 materials dargestellten Mietgegenstände und Mietpreise sind freibleibend.
- Der Mietvertrag kommt spätestens mit der Bereitstellung oder Übergabe des Mietgegenstands an den Mieter oder einen von diesem benannten Transporteur zustande.
- Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien in Textform (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AMB.

3. Mietgegenstand, Übergabe, Prüfpflicht des Mieters

- Art, Umfang und Ausstattung des Mietgegenstands, Zubehör, Mietzeit, Einsatzgebiet und Mietzins ergeben sich aus dem Angebot von 360 materials. 360 materials ist berechtigt, dem Mieter statt des vereinbarten Mietgegenstands einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen.
- 360 materials übergibt dem Mieter den Mietgegenstand in verkehrssicherem, betriebsfähigem Zustand, der dem Alter und der bisherigen Nutzung entspricht.
- Bei Übergabe fertigen 360 materials und der Mieter ein Übergabeprotokoll an. In diesem werden insbesondere der Zustand des Mietgegenstands, vorhandene Zubehörteile sowie etwaige bei Übergabe erkennbare Mängel oder Beschädigungen festgehalten. 360 materials weist den Mieter bei Übergabe in die sicherheitsrelevante Bedienung des Mietgegenstands sowie in die für dessen sicheren Betrieb wesentlichen Schutzvorschriften ein. Der Mieter ist verpflichtet, diese Hinweise zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass der Mietgegenstand nur von Personen bedient wird, die über die notwendigen Kenntnisse zur sicheren Bedienung verfügen. Die Durchführung der Sicherheitseinweisung und der Erhalt der entsprechenden Hinweise werden im Übergabeprotokoll dokumentiert. Das Übergabeprotokoll ist von beiden Parteien zu unterzeichnen; der Mieter erhält eine Ausfertigung.
- Erfolgt die Übergabe nicht in Anwesenheit beider Parteien, erstellt 360 materials ein Übergabeprotokoll und stellt es dem Mieter in Textform zur Verfügung. Der Mieter hat dieses Protokoll unverzüglich, spätestens jedoch vor erstmaliger Inbetriebnahme des Mietgegenstands, auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und gegenzuzeichnen oder 360 materials etwaige Abweichungen und Einwendungen in Textform mitzuteilen. Für Verbraucher dient dieses Protokoll als Dokumentation, entfaltet jedoch keine Bindungswirkung, sofern der Verbraucher innerhalb von 7 Kalendertagen nach Übergabe Einwendungen mitteilt. Für Unternehmer gilt das Übergabeprotokoll als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 3 Werktagen Einwendungen in Textform erhoben werden.
- Ergänzend zu den vorstehenden Regelungen ist der Mieter berechtigt und verpflichtet, den Mietgegenstand bei Übergabe auf offensichtliche Mängel, Vollständigkeit sowie Verkehrs- und Betriebsfähigkeit zu prüfen und etwaige offensichtliche Mängel unverzüglich anzuzeigen. Soll der Mietgegenstand im öffentlichen Straßenverkehr eingesetzt werden, hat der Mieter insbesondere zu prüfen, ob der Mietgegenstand über die hierfür erforderliche Ausrüstung verfügt und ihm die dabei mitzuführenden Dokumente vorliegen. Weitergehende gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt.
- Mängel, die bei Übergabe nicht erkennbar waren, sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Unterbleibt eine unverzügliche Anzeige, können Mängelrechte für die Zeit bis zur Anzeige bezüglich des betroffenen Mangels eingeschränkt sein; gesetzliche Mängelrechte des Mieters bleiben unberührt.

4. Zahlungsbedingungen, Nebenkosten, Kautions, Zahlungsverzug

- Der Mietzins ergibt sich aus dem vom Mieter beauftragten Angebot von 360 materials. Grundlage des Tagesmietzinses ist eine Einsatzzeit von bis zu acht Betriebsstunden pro Kalendertag.
- Nebenkosten wie Transport, Verladung, Treib- und Betriebsstoffe, Reinigung sowie Montage/Demontage werden gesondert berechnet.
- Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise in Euro (netto) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.
- Die Miete ist – soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist – im Voraus zu zahlen. Bei Mietzeiträumen von bis zu einer Woche ist die gesamte Miete sofort nach Vertragsschluss fällig. Bei längeren Mietzeiträumen erfolgt die Abrechnung nach den vereinbarten Abrechnungsabschnitten. Die Miete für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (insbesondere Woche oder Kalendermonat) ist mit Zugang der Rechnung, spätestens jedoch am ersten Tag dieses Abrechnungszeitraums, ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eine Zahlung durch Überweisung gilt erst an dem Tag als erfolgt, an

dem der Betrag vorbehaltlos dem Geschäftskonto von 360 materials gutgeschrieben ist.

- 360 materials ist berechtigt, vor Übergabe des Mietgegenstands eine angemessene Kautions zu verlangen. 360 materials kann mit fälligen Forderungen aus dem Mietverhältnis gegen den Anspruch des Mieters auf Rückzahlung der Kautions aufrechnen. 360 materials rechnet die Kautions innerhalb von 14 Tagen nach Rückgabe des Mietgegenstands ab.
- Gerät ein Mieter, der Verbraucher ist, in Verzug, ist 360 materials ab der zweiten Mahnung berechtigt, Mahngebühren i. H. v. 5,00 EUR zu beanspruchen. Dem Mieter wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- Nimmt der Mieter am SEPA-Lastschriftverfahren teil, wird ihm der Bankeinzug spätestens einen Werktag vorher angekündigt. Der Einzug wiederkehrender Zahlungen mit gleichen Beträgen wird einmal jährlich angekündigt.

5. Transportkosten und Transportgefahr

- 360 materials hält den Mietgegenstand am Standort für die Abholung durch den Mieter bereit und liefert ihn – nach gesonderter Vereinbarung – zum im Angebot vereinbarten Einsatzort des Mieters an. Erfolgt die Abholung durch den Mieter oder von ihm beauftragte Dritte, trägt der Mieter die Transportkosten und -gefahren ab Übergabe des Mietgegenstands an ihn oder die von ihm beauftragte Person. Der Mieter ist in diesem Fall verpflichtet, für eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Ladungssicherung sowie für einen den Transport abdeckenden Versicherungsschutz zu sorgen.
- Erfolgt der Transport durch 360 materials oder einen von 360 materials beauftragten Transportunternehmer, trägt 360 materials gegenüber Verbrauchern die Transportgefahr bis zur Übergabe des Mietgegenstands an den Verbraucher. Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs mit der Übergabe des Mietgegenstands an das Transportunternehmen oder mit dem Verladen auf ein Transportmittel von 360 materials auf den Mieter über.
- Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei Anlieferung unverzüglich auf offensichtliche Transportschäden und Fehlmengen zu überprüfen und solche Schäden oder Fehlmengen 360 materials sowie – soweit einschlägig – dem Transportunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Weitergehende gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt.

6. Mietdauer, Mietzeitüberschreitung, Kündigung

- Die Mietdauer beginnt am zwischen 360 materials und dem Mieter vereinbarten Tag. Eine Mindestmietdauer kann gesondert vereinbart werden.
- Nimmt der Mieter den Mietgegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ab und hat er dies zu vertreten, gerät er in Annahmeverzug. Nach erfolgloser Mahnung und angemessener Nachfrist ist 360 materials berechtigt, den Mietvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, den Mietgegenstand anderweitig zu vermieten und den 360 materials hierdurch entstehenden Schaden vom Mieter ersetzt zu verlangen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- Ist eine feste Mietdauer vereinbart, endet der Mietvertrag mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Eine ordentliche Kündigung während der festen Mietdauer ist ausgeschlossen, sofern nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Ist die Mietdauer nicht fest vereinbart, gilt der Mietvertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Parteien können den Mietvertrag in diesem Fall in Textform kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Tag, wenn der Mietpreis pro Tag, zwei Tage, wenn der Mietpreis pro Woche und eine Woche, wenn der Mietpreis pro Monat vereinbart ist. Der Mieter hat die beabsichtigte Rückgabe des Mietgegenstands mindestens drei Werktage vor dem Rückgabetermin in Textform anzuzeigen. Dies gilt nicht, wenn die insgesamt vereinbarte oder tatsächlich in Anspruch genommene Mietdauer weniger als drei Tage beträgt. Unabhängig von einer Kündigung endet die Mietdauer spätestens an dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand am vereinbarten Rückgabeort bzw. am Standort von 360 materials zurückgegeben wird.
- Setzt der Mieter den Gebrauch des Mietgegenstands nach Ablauf der Mietdauer fort, ohne dass eine Verlängerung vereinbart ist, verlängert sich der Mietvertrag hierdurch nicht. Für jeden angefangenen Tag der weiteren Nutzung bzw. verspäteten Rückgabe schuldet der Mieter eine Nutzungsschädigung in Höhe des vereinbarten Tagesmietzinses, soweit der Mietgegenstand in diesem Zeitraum 360 materials vorenthalten wird. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass 360 materials kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt 360 materials vorbehalten.
- Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt für 360 materials insbesondere vor, wenn der Mieter mit einer fälligen Zahlung mehr als sieben Kalendertage in Verzug ist, über das Vermögen des Mieters die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder eröffnet wird oder der Mieter den Mietgegenstand vertragswidrig nutzt oder ohne Zustimmung von 360 materials an einen Dritten überlässt.

7. Gebrauch des Mietgegenstands, Obhutspflichten, Untervermietung

- Der Mieter hat den Mietgegenstand sach- und bestimmungsgemäß zu verwenden, die Betriebsanleitungen einzuhalten sowie die gesetzlichen Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Er hat den Mietgegenstand mit der gebotenen Sorgfalt gegen Diebstahl, Beschädigung und unbefugte Benutzung zu sichern und, soweit möglich, vor schädlichen Witterungseinflüssen zu schützen.
- Der Mieter darf den Mietgegenstand nur von fachlich geschultem und geeignetem Personal bedienen lassen, das über die erforderlichen Qualifikationen, Erlaubnisse und Fahrerlaubnisse verfügt.
- Der Mieter ist dafür verantwortlich, sich über gesetzliche, berufsgenossenschaftliche und sonstige Vorschriften zu informieren, die für den Einsatz des Mietgegenstands im konkreten Einsatzbereich gelten.
- Eine Überlassung des Mietgegenstands an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie eine Verbringung des Mietgegenstands außerhalb des vereinbarten Einsatzgebietes bedürfen der vorherigen Zustimmung von 360 materials in Textform. Der Mieter tritt etwaige Ansprüche gegen einen Dritten aus einer zulässigen oder

- unzulässigen Gebrauchsüberlassung erfüllungshalber an 360 materials ab; 360 materials nimmt die Abtretung an. Für Verbraucher ist die Abtretung von Ansprüchen nur zulässig, wenn diese zur Schadensabwicklung erforderlich ist. Für Unternehmer gilt die Abtretung erfüllungshalber bereits mit Überlassung des Mietgegenstands als vereinbart.
- 7.5 Bei Einsatz des Mietgegenstands im öffentlichen Straßenverkehr ist der Mieter für das Vorliegen der hierfür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zulassungen verantwortlich, sofern 360 materials diese nicht ausdrücklich übernommen hat. Der Mieter stellt 360 materials von Ansprüchen der Behörden und Dritter aus Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften frei.
- 8. Wartung, Instandhaltung, Reparaturen**
- 8.1 Der Mieter hat die üblichen Bedienerwartungen zu erfüllen, insbesondere tägliche Sicht- und Funktionskontrollen, Kontrolle und Auffüllung von Betriebsstoffen sowie einfache Reinigungsarbeiten.
- 8.2 Weitergehende Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, insbesondere Reparaturen und technische Änderungen, dürfen ausschließlich durch 360 materials oder von 360 materials beauftragte Fachbetriebe durchgeführt werden. Der Mieter hat 360 materials Störungen unverzüglich während der üblichen Geschäftszeiten anzuzeigen und den Betrieb des Mietgegenstands einzustellen, soweit dies zur Schadensvermeidung erforderlich ist. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten ist 360 materials zur Entgegennahme von Störungsmeldungen und zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten nur verpflichtet, wenn und soweit dies ausdrücklich vereinbart ist (z.B. im Rahmen gesondert beauftragter Notdienst- oder Serviceverträge).
- 8.3 Mängel, die der Mieter nicht zu vertreten hat, werden von 360 materials auf eigene Kosten beseitigt oder durch Ersatzgestellung behoben. Im Übrigen trägt der Mieter die Kosten der Instandsetzung, insbesondere bei Schäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch, Nichtbeachtung von Bedienungsanleitungen oder Verletzung der Obhutspflichten beruhen. Soweit Ausfallzeiten des Mietgegenstands auf Umständen beruhen, die der Mieter zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Minderung des Mietzinses oder auf eine Verlängerung der Mietdauer um die Ausfallzeit.
- 9. Mängelrechte des Mieters**
- 9.1 Bei Mängeln, welche die Tauglichkeit des Mietgegenstands zum vertragsgemäßen Gebrauch mehr als unerheblich beeinträchtigen, ist 360 materials nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Gestellung eines gleichwertigen Ersatzgeräts berechtigt.
- 9.2 Für Zeiträume, in denen der Mietgegenstand aufgrund eines Mangels, den 360 materials zu vertreten hat, in seiner Gebrauchstauglichkeit wesentlich beeinträchtigt ist, ist der Mietzins in angemessenem Umfang gemindert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch richtet sich nach Ziffer 11.1.
- 9.3 Mängelrechte des Mieters sind ausgeschlossen, soweit der Mangel auf einer vom Mieter veranlassten Veränderung am Mietgegenstand, unsachgemäßer Bedienung oder auf der Nichtbeachtung von Anweisungen und Bedienungsanleitungen beruht.
- 10. Gefahrtragung, Rückgabe des Mietgegenstands**
- 10.1 Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand zum Ablauf der Mietdauer vollständig, im betriebsfähigen, gereinigten und vollgetankten Zustand einschließlich Zubehör und überlassener Unterlagen am vereinbarten Rückgabeort bzw. – mangels Vereinbarung – am Standort von 360 materials während der üblichen Geschäftszeiten von 360 materials zurückzugeben oder zur Abholung bereitzuhalten. Die Rückgabe wird im Rückgabeprotokoll dokumentiert.
- 10.2 Die Rückgabe gilt als rechtzeitig, wenn der Mietgegenstand so rechtzeitig am Rückgabeort eintrifft bzw. bereitgehalten wird, dass 360 materials während der Geschäftszeiten von 360 materials die Rücknahme und eine Prüfung des Mietgegenstands vornehmen kann.
- 10.3 Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgegeben, der erkennen lässt, dass der Mieter seinen Obhut-, Bediener- oder Wartungspflichten nicht nachgekommen ist, ist der Mieter verpflichtet, die Kosten der zur Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustands erforderlichen Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten zu tragen. Ein Nutzungs- oder Ausfallentgelt kann von Verbrauchern nur erhoben werden, wenn und soweit 360 materials durch den von Verbraucher zu vertretenden Zustand des Mietgegenstands tatsächlich ein Ausfallschaden entsteht. Ein solcher Schaden ist von 360 materials nachzuweisen. Von Unternehmern kann 360 materials bis zur Beendigung der zur Wiederherstellung erforderlichen Arbeiten ein Nutzungsentgelt in Höhe des vereinbarten Tagesmietzinses verlangen, soweit der Mietgegenstand aufgrund des vom Unternehmer verursachten Zustands nicht weitervermietet werden kann. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 10.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Mietgegenstands endet mit ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstands an 360 materials am vereinbarten Rückgabeort bzw. am Standort von 360 materials.
- 11. Haftung des Mieters, Versicherung, Schadensfall**
- 11.1 Der Mieter haftet für Schäden am Mietgegenstand sowie für dessen Verlust oder Untergang, soweit diese nicht auf normaler, vertragsgemäßer Abnutzung beruhen. Es wird vermutet, dass ein während der Mietzeit eingetretener Schaden vom Mieter zu vertreten ist. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Ist der Mieter Verbraucher umfasst die Haftung die erforderlichen Kosten der Wiederherstellung einschließlich angemessener Transport-, Bergungs- und Sachverständigenkosten. Ein Anspruch auf Ersatz eines weitergehenden Ausfallschadens besteht nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Verbrauchers. Ist der Mieter Unternehmer, umfasst seine Haftung darüber hinaus adäquat verursachte Folgeschäden, insbesondere Abschlepp-, Transport-, Bergungs-, Sachverständigen- und angemessene Verwaltungskosten sowie einen nachgewiesenen Mietausfallschaden.
- 11.2 Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand während der Mietdauer auf eigene Kosten angemessen gegen Diebstahl, Beschädigung und Untergang zu versichern, soweit ein solcher Versicherungsschutz marktüblich verfügbar ist. Auf Verlangen von 360 materials hat der Mieter den Abschluss und den Fortbestand des Versicherungsschutzes durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Versicherungsbestätigung, Police) nachzuweisen. Der Abschluss geeigneter Sach- und Haftpflichtversicherungen (insbesondere Maschinen-/Kaskoversicherung) wird dem Mieter ausdrücklich empfohlen.
- 11.3 Schäden, Defekte, Unfälle und Diebstahl sind 360 materials unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter hat alle zumutbaren Sicherungs- und Aufklärungsmaßnahmen zu ergreifen und – soweit erforderlich – unverzüglich die Polizei zu informieren.
- 11.4 Etwaige Ansprüche des Mieters gegen seine Versicherer aus Sach- und Haftpflichtversicherungen im Zusammenhang mit dem Mietgegenstand tritt der Mieter in Höhe des Schadensersatzanspruchs von 360 materials erfüllungshalber an 360 materials ab. 360 materials nimmt die Abtretung an.
- 12. Haftung von 360 materials**
- 12.1 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, haftet 360 materials bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haftet 360 materials – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 12.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden 360 materials nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit 360 materials einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Mietgegenstands übernommen hat oder für Ansprüche des Mieters nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 12.3 Eine verschuldensunabhängige Haftung von 360 materials für bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 13. Aufrechnung, Abtretung**
- 13.1 Ist der Mieter Verbraucher, kann er mit Gegenansprüchen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, soweit der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht oder rechtskräftig festgestellt bzw. unbestritten ist. Ist der Mieter Unternehmer, sind die Aufrechnung gegen Forderungen von 360 materials sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenansprüchen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht zudem nur, soweit der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 13.2 Ist der Mieter Unternehmer, darf er Forderungen gegen 360 materials nur mit vorheriger Zustimmung von 360 materials in Textform an Dritte abtreten.
- 14. Höhere Gewalt**
- 14.1 360 materials haftet nicht für Fälle höherer Gewalt, insbesondere wenn die Erbringung der vertraglichen Leistungen aus Gründen, die 360 materials nicht zu vertreten hat, wesentlich erschwert oder unmöglich wird, etwa durch Arbeitskämpfe, gravierende Transportstörungen, extreme Witterungsverhältnisse, unverschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Maßnahmen.
- 14.2 360 materials wird den Mieter über den Eintritt eines Falls höherer Gewalt unverzüglich informieren, damit etwaige Abhilfemaßnahmen abgestimmt werden können.
- 15. Schlussbestimmungen**
- 15.1 Die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Mieter und 360 materials unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.2 Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort in Verträgen mit Unternehmen für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Trebur.
- 15.3 Ist der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Trebur. 360 materials ist jedoch berechtigt, den Mietern in seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.
- 16. Salvatorische Klausel**
- 16.1 Sollten einzelne Regelungen dieser AMB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden, unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder sollte sich in dem Vertrag eine Regelungslücke zeigen, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- 16.2 Soweit einzelne Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden, unwirksam, undurchführbar oder nichtig sind, gelten die gesetzlichen Regelungen. Sofern es an einer entsprechenden gesetzlichen Regelung fehlt, tritt an Stelle der Bestimmung, die nicht Vertragsbestandteil geworden, unwirksam, undurchführbar oder nichtig ist, eine Bestimmung, die die Parteien getroffen hätten, wenn sie diesen Punkt von vornherein bedacht hätten. Dabei ist den beiderseitigen, wirtschaftlichen Interessen in angemessener, vertretbarer Weise Rechnung zu tragen. Der vorhergehende Satz gilt entsprechend bei Vorliegen von Regelungslücken.
- 17. Hinweise für Verbraucher**
- 17.1 Ist der Mieter Verbraucher und kommt der Vertrag i.S.v. § 312b BGB unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande, steht dem Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht zu (vgl. **Anhang 1**).
- 17.2 Das Widerrufsrecht besteht nicht in den gesetzlich geregelten Ausnahmefällen, insbesondere § 312g Abs. 2 BGB. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn der Vertrag die Erbringung von Dienstleistungen zu einem genau bestimmten Termin und Zeitraum zum Gegenstand hat.
- 17.3 360 materials ist zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle nicht bereit.